

## Gebührenverzeichnis Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mössingen-Bodelshausen-Ofterdingen

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
<b>1</b>	<b>Allgemeine Tatbestände</b>	
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5,00 € bis 16.666,00 €
1.2	Ablehnung eines Antrages (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	10 % bis volle Gebühr mindestens 5,00 €
1.3	Zurücknahme eines Antrages vor Erbringung der Leistung (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	10 % bis volle Gebühr mindestens 5,00 €
1.4	Auskunft, soweit sie nicht nach § 2 Abs. 1e gebührenfrei ist	5,00 € bis 114,00 €
1.5	Ausnahme, Befreiung von Bestimmungen in Gesetzen, Rechtsverordnungen und Satzungen	5,00 € bis 5.000,00 €
1.6	Ausweis, Bescheinigung	5,00 € bis 114,00 €
1.7	Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Konzession, Zulassung	5,00 € bis 714,00 €
1.8	Zurückweisung eines förmlichen Rechtsbehelfs (insbesondere Widerspruch)	10,00 € bis 2.121,00 €
1.9	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	10 % bis halbe Gebühr mindestens 5,00 €
1.10	Einsichtnahme in Akten, Bücher, Karteien usw.	5,00 € bis 114,00 €
1.11	Kopien, Beglaubigungen und Planauszüge	
	- Fotokopien und mit PC erstellte Mehrfertigungen bei Anfertigung durch städt. Personal	
1.11.1	Kopien, Beglaubigungen und Planauszüge: - Fotokopien und mit PC erstellte Mehrfertigungen für die erste Seite	2,00 €
1.11.2	Kopien, Beglaubigungen und Planauszüge: - Fotokopien und mit PC erstellte Mehrfertigungen für jede weitere Seite	0,20 €
1.11.3	Kopien, Beglaubigungen und Planauszüge: - Planauszüge von Bebauungsplänen, Bestandsplänen, Flurkarten u.a.	19,00 € bis 492,00 €
1.11.4	Kopien, Beglaubigungen und Planauszüge: - Auszüge aus Dateien des Liegenschaftskatasters auf maschinenlesbare Datenträger oder durch Datenfernübertragung, je Planebene	14,00 €
<b>2</b>	<b>Ordnungswesen (12.20)</b>	
<b>2.1</b>	<b>Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten (12.20.03)</b>	
2.1.1	Aufbewahrungsgebühr für Waffen (zur Verwertung überlassener Waffen sind gebührenfrei)	20,00 €
2.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Sportschützen	85,00 €
2.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Jäger	60,00 €
2.1.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün im Wege der Erbfolge (pro WBK incl. Einträge)	120,00 €
2.1.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte gelb für Sportschützen	85,00 €
2.1.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensachverständige	189,00 €

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
2.1.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler	189,00 €
2.1.8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Munitionssammler	189,00 €
2.1.9	Änderung des Sammelthemas	132,00 €
2.1.10	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte	102,00 €
2.1.11	Ersatzausstellung einer Waffenbesitzkarte	25,00 €
2.1.12	Voreintrag in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Sportschützen	42,00 €
2.1.13	Voreintrag bis zu 2 Kurzwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	42,00 €
2.1.14	Voreintrag ab der 3. Kurzwaffe in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	60,00 €
2.1.15	Eintragung einer Munitionsberechtigung (je Eintrag)	14,00 €
2.1.16	Eintragung von Langwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Eintragungsvorgang)	25,00 €
2.1.17	Eintragung von Kurzwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Waffe)	25,00 €
2.1.18	Eintragung bei sonstigen Inhabern einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	25,00 €
2.1.19	Austragung von Waffen aus einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	25,00 €
2.1.20	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpass	42,00 €
2.1.21	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpass	25,00 €
2.1.22	Ein- und Austragung von Waffen im Europäischen Feuerwaffenpass	25,00 €
2.1.23	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheins	60,00 €
2.1.24	Ausstellung eines Waffenscheins	189,00 €
2.1.25	Verlängerung eines Waffenscheins	94,00 €
2.1.26	Ausstellung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	189,00 €
2.1.27	Verlängerung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	94,00 €
2.1.28	Erlaubnis zum Verbringen und Mitnehmen von Waffen und Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes	102,00 € bis 308,00 €
2.1.29	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung	151,00 € bis 1.518,00 €
2.1.30	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel	151,00 € bis 1.518,00 €
2.1.31	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung	151,00 € bis 759,00 €
2.1.32	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung	227,00 € bis 1.138,00 €
2.1.33	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Einzelfall	113,00 € bis 455,00 €
2.1.34	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz	151,00 € bis 227,00 €
2.1.35	Ausstellung eines Befähigungsscheins nach § 20 Sprengstoffgesetz	60,00 €
2.1.36	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung	42,00 €

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
2.1.37	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz	85,00 €
2.1.38	Ersatzausstellung einer Erlaubnis nach § 7, 20, 27 Sprengstoffgesetz	85,00 €
2.1.39	Wesentliche Änderung oder Verlängerung einer Erlaubnis nach § 7, 20, 27 Sprengstoffgesetz	42,00 €
2.1.40	Ablehnung, Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis nach § 34 Sprengstoffgesetz	94,00 €
2.1.41	Zulassung von Ausnahmen von Verboten nach § 24 der 1. Sprengstoffverordnung	51,00 €
2.1.42	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Rahmen eines Sammeltermins (pro Schießstätte)	132,00 €
2.1.43	Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz (z. B. Alterserfordernis, Schießen außerhalb von Schießstätten, etc.)	68,00 € bis 1.372,00 €
2.1.44	Sonstige waffenrechtliche Entscheidungen (z.B. Einziehung oder Sicherstellung von Waffen, Anordnung Waffenbesitzverbot, Widerruf Waffenbesitzkarte, etc.)	68,00 € bis 1.372,00 €
2.1.45	Aufbewahrungskontrollen verdachtsunabhängige Kontrolle - mit Beanstandung	41,00 €
2.1.46	Aufbewahrungskontrollen verdachtsabhängige Kontrolle - ohne Beanstandung	41,00 €
2.1.47	Aufbewahrungskontrollen verdachtsabhängige Kontrolle - mit Beanstandung	41,00 €
2.2	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten (12.20.05 - 12.20.08)	
2.2.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 GewO - Erteilung und Erweiterung einer Reisegewerbekarte	23,00 € bis 305,00 €
2.2.2	Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 GewO - Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte	17,00 €
2.2.3	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	97,00 € bis 3.351,00 €
2.2.4	Befristete Gaststättenerlaubnis bis zu einem Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	97,00 € bis 1.340,00 €
2.2.5	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	32,00 € bis 204,00 €
2.2.6	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	97,00 € bis 243,00 €
2.2.7	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	32,00 € bis 102,00 €
2.2.8	Gestattung (§ 12 GastG)	11,00 € bis 362,00 €
2.2.9	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG)	16,00 € bis 165,00 €
2.2.10	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	83,00 € bis 1.356,00 €
2.2.11	Geeignetheitsbestätigung des Aufstellungsorts für Geldspielgeräte (§ 33 c Abs. 3 GewO)	41,00 € bis 84,00 €
2.2.12	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	166,00 € bis 3.393,00 €
2.2.13	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	83,00 € bis 1.038,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
2.2.14	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)	83,00 € bis 1.038,00 €
2.2.15	Festsetzung von Jahrmärkten, Volksfesten sowie Spezialmärkten	83,00 € bis 1.038,00 €
2.2.16	Schließungsverfahren von Betrieben (z.B. Gaststätten, Spielhallen) nach § 15 Abs. 2 GewO	83,00 € bis 1.731,00 €
2.2.17	Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)	194,00 € bis 2.026,00 €
2.2.18	Gestattung zur Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	129,00 € bis 1.985,00 €
2.2.19	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)	129,00 € bis 447,00 €
<b>3</b>	<b>Bauordnung (52.10)</b>	
	Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 4 Kostengliederung Nr. 300 - 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind. Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
3.1	Bauordnung Allgemein	
3.1.1	Baurechtliche Beratung von Bauherren, Planern [je angefangener halben Stunde]	35,00 € bis 574,00 €
3.1.2	Erhebung von Nachbardaten [Festbetrag je Angrenzer (max. die Hälfte der Hauptentscheidung)]	34,00 €
3.1.3	Ablehnung eines baurechtlichen Antrags	64,00 € bis 2.967,00 €
3.1.4	Zurückweisung Antrag bei Unvollständigkeit [Je nach Fortgang des Bearbeitungsstandes sollen 1/3 der festzusetzenden Gebühr bei abgeschlossenen Instruktionsverfahren angesetzt werden, ansonsten ist die Gebühr auf ¼ zu ermäßigen. Fällt kein nennenswerter Arbeitsaufwand an sind 1/10 anzusetzen.]	64,00 € bis 2.572,00 €
3.1.5	Zurücknahme/Zurückziehung [Je nach Fortgang des Bearbeitungsstandes sollen 1/3 der festzusetzenden Gebühr bei abgeschlossenen Instruktionsverfahren angesetzt werden, ansonsten ist die Gebühr auf ¼ zu ermäßigen. Fällt kein nennenswerter Arbeitsaufwand an sind 1/10 anzusetzen.]	64,00 € bis 2.572,00 €
3.2	Bauvoranfrage (52.10.01)	
3.2.1	Erteilung eines Bauvorbescheids, wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden.	3,08 ‰ der Baukosten mindestens 128,00 €
3.2.2	Erteilung eines Bauvorbescheids in übrigen Fällen je Einzelanfrage	128,00 € bis 4.286,00 €
3.3	Baugenehmigungsverfahren (52.10.02)	

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
3.3.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	7,40 ‰ der Baukosten mindestens 221,00 €
3.3.2	Vereinfachte Baugenehmigung (§ 52 LBO)	6,79 ‰ der Baukosten mindestens 221,00 €
3.3.3	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen, wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können.	132,00 € bis 5.308,00 €
3.3.4	Genehmigung von Werbeanlagen	96,00 € bis 4.825,00 €
3.3.5	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	3,28 ‰ der Baukosten mindestens 128,00 €
3.3.6	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen, wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können.	64,00 € bis 1.286,00 €
3.3.7	Erteilung weiterer Baufreigaben	53,00 €
3.3.8	Erteilung einer Zustimmung (§ 70 Abs. 1 LBO)	3,59 ‰ der Baukosten mindestens 107,00 €
3.4	Kenntnisgabeverfahren (52.10.03)	
3.4.1	Eingangsbestätigung mit Baubeginnsfeststellung (§ 51 LBO)	1,08 ‰ der Baukosten mindestens 48,00 €
3.4.2	Eingangsbestätigung mit Baubeginnsfeststellung, wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können.	96,00 € bis 965,00 €
3.4.3	Untersagung des Baubeginns (§ 59 Abs. 4 LBO)	128,00 € bis 2.572,00 €
3.4.4	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns (§ 59 Abs. 4 LBO)	193,00 € bis 965,00 €
3.4.5	Mängelbescheid bei Unvollständigkeit eines Antrags (auch bei Abweichung / Ausnahme / Befreiung)	128,00 € bis 5.935,00 €
3.5	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans / Örtlichen Bauvorschriften	
3.5.1	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans / Örtlichen Bauvorschriften: - je Befreiung	53,00 € bis 11.900,00 €
3.5.2	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans / Örtlichen Bauvorschriften: - je Ausnahme oder Abweichung - von nicht zu prüfenden Vorschriften im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren - im Kenntnisgabeverfahren - bei verfahrensfreien Vorhaben	53,00 € bis 2.856,00 €
3.6	Sonstige Gebührentatbestände	
3.6.1	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/4 der Ursprungsgebühr mindestens 64,00 €

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
3.6.2	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO) je Baulast	96,00 € bis 321,00 €
3.6.3	Auszug aus dem Baulastverzeichnis je Flurstück	9,00 € bis 18,00 €
3.6.4	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	128,00 € bis 2.572,00 €
3.6.5	Sonstige öffentliche Leistungen	10,00 € bis 128,00 €
3.7	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG (52.10.04)	
3.7.1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG je Sondereigentum	124,00 € bis 1.243,00 €
3.8	Bauüberwachung (§ 66 LBO) (52.10.07)	
3.8.1	Bauüberwachung (§ 66 LBO): - bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO) [je angefangener halben Stunde (Anfahrt ist Arbeitszeit)]	32,00 €
3.8.2	Bauüberwachung (§ 66 LBO): - für jede weitere Abnahme (§ 67 LBO)	64,00 € bis 3.858,00 €
3.8.3	Bauüberwachung (§ 66 LBO): '- für jede Wiederholung eines erfolglos verlaufenen Abnahmetermins	64,00 € bis 385,00 €
3.8.4	Bauüberwachung (§ 66 LBO): - für jede sonstige erforderliche Baukontrolle	64,00 € bis 385,00 €
3.9	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten (52.10.08)	
3.9.1	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten: - Brandverhütungsschau [je angefangener Stunde und beteiligten Sachbearbeiter (Anfahrt ist Arbeitszeit) NEU; vorher je Viertelstunde]	82,00 €
3.9.2	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten: - Nachschau [je angefangener Stunde und beteiligten Sachbearbeiter (Anfahrt ist Arbeitszeit) NEU; vorher je Viertelstunde]	82,00 €
<b>4</b>	<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege (52.30)</b>	
4.1	Denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (52.30.02)	
4.1.1	Anordnungen im Rahmen des Denkmalschutzrechts	128,00 € bis 2.572,00 €
4.1.2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	27,00 € bis 1.278,00 €
<b>5</b>	<b>Gewässerschutz, öffentliche Gewässer, Wasserbauanlagen (55.20)</b>	
5.1	Wasserrechtliche Maßnahmen (55.20.02)	
5.1.1	Wasserrechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen	60,00 € bis 1.818,00 €
5.1.2	Entscheidung über Ausnahmen, Abweichungen und Befreiungen	64,00 € bis 1.929,00 €
5.1.3	Wasserrechtliche Anordnungen	30,00 € bis 1.212,00 €